

## Vertretungslehrer

### Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Juli 2017 18:10

Ja **Auflösungsverträge** gibt es. Die werden von der Bez.-Reg. angefertigt und die entscheidet, ob sie überhaupt mitmachen. "Jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen" heißt es im Fachjargon. Wenn die Unterrichtsverteilung sowie Stundenplan fertig sind, dann glaube ich nicht, dass dies passiert ....

(Ich finde im Übrigen die Hervorhebung von "Auflösungsvertrag" im vorigen Beitrag absolut unpassend ...)

Es sei aber bewußt: Schulleitungen kennen sich gut, zu gut, und da kann man sich selbst ins Bein schießen, wenn man Stuss macht ... vor allem: beide Verträge kommen vom gleichen Dezernat, also ... ja, sollte man sich gut überlegen.